

Stadt Kloten

Sozialdienst

Kirchgasse 7

8302 Kloten

Hauptnummer Sekretariat Sozialdienst Kloten: +41 44 815 13 12

E-Mail: sozialdienst@kloten.ch

Homepage: <https://www.kloten.ch>

Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Es ist Aufgabe der Sozialhilfeorgane dafür zu sorgen, dass diejenigen Personen finanziell unterstützt werden, die tatsächlich einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung haben.

Beratung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

MO/DI/MI: 08:00 - 12:30 und 13:30 - 16:30 Uhr

DO: 13.30 - 18:30 Uhr

FR: 08:00 -13:30 Uhr

Angebot

Angebot

Persönliche Hilfe / Beratung:

Für Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Kloten, die sich in einer persönlichen Notlage befinden, leisten wir Sozialberatung und vermitteln den Kontakt zu fachkundigen Einrichtungen der Sozialbetreuung. Oft hilft ein Gespräch und eröffnet neue Perspektiven oder Ansätze zur Lösung von Problemen.

Wirtschaftliche Hilfe:

Gestützt auf das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich leisten wir die notwendige Hilfe an Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden. Wer demnach für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen mit gleichem Wohnsitz nicht hinreichend oder rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufzukommen vermag, kann um Gewährung von wirtschaftlicher Hilfe nachsuchen. Ziel der Sozialhilfe ist, das soziale Existenzminimum zu gewährleisten und die soziale und berufliche Integration zu fördern und zu fordern.

Betroffene Personen beraten wir mit der erforderlichen Diskretion und helfen ihnen, Notsituationen zu überbrücken.

Anmeldeverfahren:

Wenn Sie überprüfen möchten, ob Sie Anspruch auf finanzielle Hilfe haben, melden Sie sich bitte persönlich im Sekretariat des Sozialdienstes. Wir besprechen mit Ihnen Ihre Situation und erstellen eine Liste der Unterlagen, die für die Überprüfung des Anspruchs notwendig sind. Dann erhalten Sie von uns einen Intake Termin (siehe Abschnitt 2).

Intake:

Bitte bringen Sie alle Unterlagen vollständig zum Intake Termin mit. Nur wenn sämtliche Unterlagen vorhanden sind, können wir mit Ihnen den Antrag auf finanzielle Hilfe erstellen und überprüfen. Erst dann erhalten Sie einen Termin für ein Erstgespräch. Allfällige Zahlungen können im Intake noch nicht vorgenommen werden.

Wichtig:

Bis zur ersten Auszahlung der Unterstützung dauert es durchschnittlich zwei bis drei Wochen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass Sie sich frühzeitig bei uns im Sekretariat melden. Sozialhilfe wird nicht rückwirkend oder zur Schuldentilgung geleistet.

Zielgruppe

Bevölkerung der Stadt Kloten

Gesuche / Formulare

Ganzes Jahr möglich

Ja
